

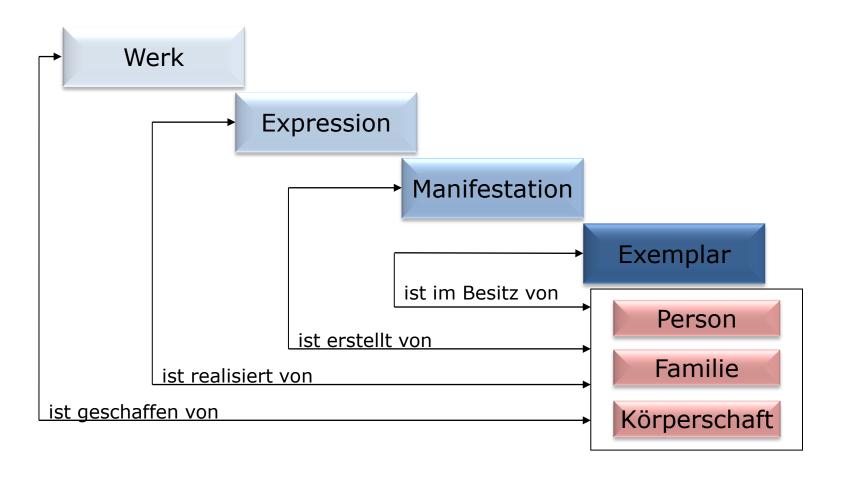
Abschnitt 6:

Erfassen der Beziehungen zu Personen, Familien und Körperschaften, die mit einer Ressource in Verbindung stehen (Kapitel 18-22)

Vierte Sitzung der RDA-Schulungsgruppe BVB/KOBV am 15.04.2015

Peter Duschner

RDA 18.0, 19.0, 20.0, 21.0, 22.0 FRBR-Gruppe 2 zu FRBR-Gruppe 1



Kapitel 18: Allgemeine Richtlinien – (Erfassen von Beziehungen)

18.1.5 Sucheinstieg

Der normierte Sucheinstieg, der eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft repräsentiert, wird unter Verwendung des bevorzugten Namens für die Person, die Familie oder die Körperschaft gebildet.

18.1.6 Beziehungskennzeichnung

Kennzeichnung, die die Art der Beziehung zwischen einer Ressource und einer Person, einer Familie oder einer Körperschaft angibt, die mit dieser Ressource in Verbindung steht.

Eine Beziehung wird mit dem normierten Sucheinstieg und/oder einem Identifikator, der die in Verbindung stehende Person, Familie oder Körperschaft repräsentiert, erfasst.

18.4 Erfassen von Beziehungen zwischen einer Ressource und den mit ihr in Verbindung stehenden Personen, Familien und Körperschaften

D-A-CH AWR für 18.4.1 (Anwendungsregel)

Erfassen Sie stets nur eine einzige Beziehung zu einer bestimmten Person, Familie oder Körperschaft, auch wenn zwischen dieser und der Ressource mehrere Beziehungen bestehen. Wählen Sie dafür diejenige Beziehung, die in der folgenden Liste als erstes kommt:

- 1. geistiger Schöpfer
- 2. sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht
- 3. Person, Familie oder Körperschaft, die mit einer Expression in Verbindung steht
- 4. Person, Familie oder Körperschaft, die mit einer Manifestation in Verbindung steht

BEISPIEL

Eine Körperschaft ist sowohl geistiger Schöpfer als auch Gefeierter (sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht): Die Körperschaft wird als geistiger Schöpfer erfasst.

Zwar wird jeweils nur eine Beziehung erfasst, Sie können aber mehrere Beziehungskennzeichnungen vergeben.

18.5.1 Erfassen von Beziehungskennzeichnungen

D-A-CH AWR für 18.5.1.3 (Anwendungsregel)

Wenn Sie eine Beziehung gemäß 19 bis 21 anlegen, so wird empfohlen, stets auch eine Beziehungskennzeichnung zu erfassen. Verwenden Sie dafür die Beziehungskennzeichnungen aus Anhang I

Selbst geprägte Beziehungskennzeichnungen sind nicht zulässig. Gibt es im Anhang I keine passende Beziehungskennzeichnung oder besteht Unsicherheit über die genaue Funktion der Person, Familie oder Körperschaft, so vergeben Sie stattdessen den Elementnamen der erfassten Beziehung als Beziehungskennzeichnung (also z. B. "geistiger Schöpfer" oder "Mitwirkender") …

Anhang I: Beziehungskennzeichnungen

Es wird empfohlen, stets die genaueste zutreffende Bezeichnung zu verwenden. Bei der Vergabe von Beziehungskennzeichnungen unterscheiden Sie nicht zwischen männlicher und weiblicher Form.

Aleph - Codierung:

http://www.loc.gov/marc/relators/relaterm.html

"Werkebene"

Kapitel 19: Personen, Familien und Körperschaften, die mit einem Werk in Verbindung stehen

19.2 Geistiger Schöpfer

Ein geistiger Schöpfer ist eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft, die für die Schaffung eines Werks verantwortlich ist.

Kernelement ist der geistige Schöpfer mit der Hauptverantwortlichkeit, der zuerst in Ressourcen, die das Werk verkörpern, oder in Nachschlagewerken genannt ist.

D-A-CH AWR für 19.2 (Erläuterung):

Sind mehrere geistige Schöpfer für das Werk verantwortlich, so erfassen Sie nach Möglichkeit auch Beziehungen zu weiteren Schöpfern, die hauptverantwortlich für das Werk sind. Berücksichtigen Sie dabei so weit wie möglich die Interessen der Benutzer. Dabei können auch alle für das Werk verantwortlichen geistigen Schöpfer erfasst werden.

Körperschaften als Geistiger Schöpfer

<u>D-A-CH AWR für 19.2.1.1.1</u> (Erläuterung): Die Entscheidung, ob eine Körperschaft für ein vorliegendes Werk als geistiger Schöpfer angesehen werden muss, erfolgt in 2 Schritten. Klären Sie zunächst, ob die Körperschaft für die Existenz des vorliegenden Werkes verantwortlich ist.

Im zweiten Schritt beurteilen Sie, ob die verantwortliche Körperschaft die Bedingungen für den geistigen Schöpfer erfüllt ...

7

Kapitel 19: Personen, Familien und Körperschaften, die mit einem Werk in Verbindung stehen

19.3 Sonstige Personen, Familien und Körperschaften, die mit einem Werk in Verbindung stehen

... dazu gehören:

Personen usw., an die Korrespondenz gerichtet ist

Personen usw., die durch eine Festschrift geehrt werden

Regisseure, Kameraleute usw.

Sponsoren

Produktionsfirmen usw.

Institutionen usw., die eine Ausstellung oder ein Ereignis veranstalten usw.

Eine sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht, ist ein Kernelement, wenn der Sucheinstieg, der diese Person, Familie oder Körperschaft repräsentiert, verwendet wird, um den normierten Sucheinstieg zu bilden, der das Werk repräsentiert (siehe $\underline{6.27} - \underline{6.31}$, z.B. 6.29.1, bei Gesetzen, die für eine Gebietskörperschaft gelten).

Kapitel 19: Personen, Familien und Körperschaften, die mit einem Werk in Verbindung stehen

Sonstige Körperschaften

D-A-CH AWR für 19.3.1.3 (Erläuterung):

Erfassen Sie bei fortlaufenden Ressourcen stets eine Beziehung zur verantwortlichen Körperschaft, die nicht geistiger Schöpfer des Werkes nach 19.2.1.1.1 ist, wenn der Haupttitel nur einen Gattungsbegriff oder einen durch formale Attribute erweiterten Gattungsbegriff enthält oder nur aus einem solchen besteht.

<u>Liste der Gattungsbegriffe</u>

Stellen Sie unter Anwendung der allgemeinen Richtlinien (s. 18.4.) eine Beziehung zur Körperschaft her und vergeben Sie gemäß Anhang I eine Beziehungskennzeichnung. Verwenden Sie für eine verantwortliche Körperschaft die Beziehungskennzeichnung: "herausgebendes Organ".

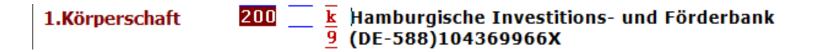
Beziehung zu einem geistigen Schöpfer - Person - Beispiel

FRBR- Ebene	RDA	Element	Erfassung
W	19.2	Geistiger Schöpfer	Hein, Christoph, 1944-
W	18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

Anmerkung: wenn nur "aut" dann kein \$4 - für B3Kat noch in Abstimmung.

Beziehung zu einem geistigen Schöpfer - Körperschaft - Beispiel

FRBR- Ebene	RDA	Element	Erfassung
W	19.2	Geistiger Schöpfer	Hamburgische Investitations- und Förderbank
W	18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser

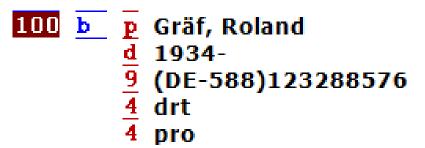


Beziehung zu einer sonstigen Person - Beispiel

Beziehung zu einer sonstigen Person mit zwei Beziehungskennzeichnungen

FRBR- Ebene	RDA	Element	Erfassung
W	19.2	Sonstige Person, die mit einem Werk in Beziehung steht	Gräf, Roland, 1934-
W	18.5	Beziehungskennzeichnung	Regisseur Produzent

1. Sonst.Pers.

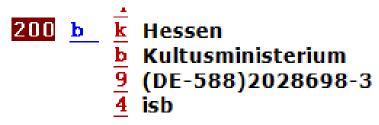


Beziehung zu einer sonstigen Körperschaft - Beispiel

Beziehung zu einer sonstigen Körperschaft, wenn der Haupttitel nur einen Gattungsbegriff oder einen durch formale Attribute erweiterten Gattungsbegriff enthält oder nur aus einem solchen besteht (z.B. Schriftenreihe ...)

FRBR- Ebene	RDA	Element	Erfassung
W	19.3	Sonstige Körperschaft, die mit einem Werk in Beziehung steht	Hessen. Kultusministerium
W	18.5	Beziehungskennzeichnung	Herausgebendes Organ

1.Körperschaft



"Expressionsebene"

Kapitel 20: Beziehungen zu Personen, Familien und Körperschaften bereit, die mit einer Expression in Verbindung stehen

20.2.1.1

Ein Mitwirkender ist eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft, die an einer Expression mitwirkt.

Zusatzelement.

Zu den Mitwirkenden gehören Herausgeber, Übersetzer, Arrangeure/Bearbeiter für Musik, Ausführende usw.

In einigen Fällen besteht eine Expression aus einem Hauptwerk, das von einem Kommentar usw., Illustrationen, zusätzlichen Musikteilen usw. begleitet wird. Wenn dies der Fall ist, werden die Verfasser des Kommentars usw., die Illustratoren, die Komponisten der zusätzlichen Teile usw. als Mitwirkende angesehen.

Kapitel 20: Beziehungen zu Personen, Familien und Körperschaften bereit, die mit einer Expression in Verbindung stehen

D-A-CH AWR für 20.2.1.3 (Anwendungsregel)

Erfassen Sie die Beziehung zu Mitwirkenden, die in der bevorzugten Informationsquelle erwähnt sind und die zur Realisierung der Ressource einen bedeutenden Teil beigetragen haben. Die Entscheidung, ob ein bedeutender Beitrag vorliegt oder nicht und ob auch außerhalb der bevorzugten Informationsquelle erwähnte wichtige Mitwirkende berücksichtigt werden, liegt in Ihrem Ermessen.

Typische Fälle:

Herausgeber einer Zusammenstellung Übersetzer von Belletristik Sprecher bei einem Hörbuch Verfasser einer 20-seitigen Einleitung eines 50-seitigen Gedichtbandes Interpreten von Musik Arrangeur eines Musikwerkes

Beziehung zu einem Mitwirkenden - Person - Beispiele

FRBR- Ebene	RDA	Element	Erfassung
E	20.2	Mitwirkender	Haas, Eberhard Th., 1942-
Е	18.5	Beziehungskennzeichnung	Herausgeber

FRBR- Ebene	RDA	Element	Erfassung
E	20.2	Mitwirkender	Gräfe, Ursula, 1956-
Е	18.5	Beziehungskennzeichnung	Übersetzer

2. Sonst.Pers.

104 b p Haas, Eberhard Th.
d 19429 (DE-588)13159494X
4 edt
3. Sonst.Pers.

108 b p Gräfe, Ursula
d 19569 (DE-588)13004296X
4 trl

"Manifestationsebene"

Kapitel 21: Erfassen von Beziehungen zu Personen, Familien und Körperschaften, die mit einer Manifestation in Verbindung stehen

Ein Erzeuger einer unveröffentlichten Ressource ist eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft, die für das Gravieren, das Fabrizieren, das Konstruieren usw. einer Ressource in unveröffentlichter Form verantwortlich ist.

Ein Verlag ist eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft, die für das Veröffentlichen, die Freigabe oder die Herausgabe einer Ressource verantwortlich ist.

Ein Vertrieb ist eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft, die für den Vertrieb einer Ressource verantwortlich ist.

Ein Hersteller ist eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft, die für den Druck, die Vervielfältigung, den Guss usw. einer Ressource in einer veröffentlichten Form verantwortlich ist.

Aleph 677 Verleger, Drucker, Vertrieb, Hersteller in normierter Form
677 L \$pSchalbacher, Philipp Joseph \$d1785-1806 \$9(DE-588)10039941X \$4pbl
677 L \$kDruckerei August Bebel \$hGothe \$9(DE-588)5302011-X \$4prt

"Exemplarebene"

Kapitel 22: Erfassen von Beziehungen zu Personen, Familien und Körperschaften bereit, die mit einem Exemplar in Verbindung stehen

Ein Eigentümer ist eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft, die im rechtmäßigen Besitz eines Exemplars ist.

Ein Verwahrer ist eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft, der die rechtmäßige Verwahrung eines Exemplars obliegt.

(Nehmen Sie Informationen über Personen, Familien und Körperschaften, die mit einem Exemplar in Verbindung stehen, aus einer beliebigen Quelle).

Datenformat/Datenaustausch - Die Abbildung der Beziehungen der FRBR-Gruppe 2 (Personen, Familien, Körperschaften) zu FRBR-Gruppe 1 (Werk, Expression, Manifestation, Exemplar)

Der erste geistige Schöpfer (Werkebene), eine Person/Familie oder Körperschaft, wird in MARC-21-Feld 1XX ausgetauscht.

Die weiteren geistigen Schöpfer (Werkebene), Sonstige (Werkebene), Mitwirkende (Expressionsebene), Hersteller (Manifestationsebene), Verlage (Manifestationsebene), Vertriebe (Manifestationsebene), Eigentümer (Exemplarebene) und Sonstige (Exemplarebene) werden in den wiederholbaren MARC-21-Feldern 7XX ausgetauscht.

In Unterfeld \$4 werden die Beziehungskennzeichnungen (Relationship Designator) in codierter Form (MARC Code List for Relators) angegeben.

Übt eine Person/Familie oder Körperschaft mehrere Funktionen aus, werden die unterschiedlichen Beziehungskennzeichnungen in dem gleichen Feld aufaddiert, d.h. Unterfeld \$4 wird wiederholt angegeben.

Dies gilt auch, wenn der Geistige Schöpfer in weiteren Funktionen fungiert.

Aus: https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=92443891

RDA		MARC	ASEQ (Aleph)
19.2	Erster Geistiger Schöpfer	100	100_
		110	200_
		111	+ \$4 (R)
		+ \$e (R) / \$j (R)	wenn nur "aut" dann kein \$4
		+ \$4 (R)	
19.2	2n Geistiger Schöpfer	700 (R)	104a, 108a, 112a, 116a,
		710 (R) 711 (R)	204a, 208a, 212a, 216a, + \$4 (R)
		+ \$e (R) / \$j	+ \$4 (N)
		+ \$4 (R)	
19.3.	Sonstige Person, Familie, oder	wio 2 n. goistiger Schönfer	100b, 104b, 108b, 112b,
19.3.	Körperschaft,	wie 211. geistiger Schopier	200b, 204b, 208b, 212b,
	die mit einem Werk in Verbindung steht		+ \$4 (R)
20.2.	Mitwirkender	wie 2n. geistiger Schöpfer	wie 19.3
21	Person, Familie, Körperschaft, die mit einer Manifestation in Verbindung steht	wie 2n. geistiger Schöpfer	wie 19.3
	•		

Feld 100 ff Personen

neu: Wegfall des Indikators c (ein- und zweiteilige Nebeneintragungen). Wegfall der Indikatoren e (Interpret) und f (gefeierte Person). Die Informationen der Indikatoren e und f sind jetzt in der Beziehungskennzeichnung. Hinweis: gilt nicht für die Altdaten **neu**: Eine Person kann mehr als eine Beziehungskennzeichnung haben.

neu: Indikator a kann bei 112ff auch Geistiger Schöpfer sein! Keine Einschränkung mehr auf 3 Verfasser!

Feld 200 ff Körperschaften

neu: Beziehungskennzeichnungen auch bei Körperschaften!

neu: Eine Körperschaft kann mehr als eine Beziehungskennzeichnung haben.

neu: Wegfall der Indikators c (ein- und zweiteilige Nebeneintragungen). Wegfall des

Indikators e (Interpret). Die Information des Indikators e ist jetzt in der

Beziehungskennzeichnung.

neu: Indikator a kann bei 212ff auch Geistiger Schöpfer sein! Keine Einschränkung mehr auf 3 Verfasser!

Verantwortlichkeitsangeben vs. Beziehungen

D-A-CH AWR für 2.4.2.3 RDA

ERFASSEN VON VERANTWORTLICHKEITSANGABEN, DIE SICH AUF DEN HAUPTTITEL BEZIEHEN

Anwendungsregel:

Gibt es mehrere Verantwortlichkeitsangaben, so erfassen Sie die wichtigste davon als Kernelement. Dies sollte diejenige Verantwortlichkeitsangabe sein, die den/die geistigen Schöpfer nennt; ersatzweise (z. B. bei einem Aufsatzband) den/die Herausgeber. Verwenden Sie im Zweifelsfall die hervorgehobene bzw. erste Verantwortlichkeitsangabe.

Darüber hinaus wird empfohlen, immer dann, wenn eine Beziehung angelegt wird, auch die zugehörige Verantwortlichkeitsangabe zu erfassen. Fakultativ können Sie auch Verantwortlichkeitsangaben erfassen, ohne dass eine entsprechende Beziehung angelegt wird.

BEISPIEL

Informationsquelle:

Ferdinand Bordewijk

Aus dem Niederländischen von Marlene Müller-Haas

Mit einem Vorwort von Cees Nooteboom

Verantwortlichkeitsangabe 1:

Ferdinand Bordewijk

(verpflichtend, Kernelement)

Verantwortlichkeitsangabe 2:

aus dem Niederländischen von Marlene Müller-Haas

(empfohlen, sofern eine Beziehung zu Marlene Müller-Haas angelegt wird; kann fakultativ aber auch erfasst werden, ohne dass eine Beziehung angelegt wird)

Verantwortlichkeitsangabe 3:

mit einem Vorwort von Cees Nooteboom

(empfohlen, sofern eine Beziehung zu Cees Nooteboom angelegt wird; kann fakultativ aber auch erfasst werden, ohne dass eine Beziehung angelegt wird)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!